

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Rätselhaftes neues Krankheitsbild im Balzner Gemeindewald

Akute Schäden an Nadelbäumen aller Altersstufen festgestellt – Ursachen der unheimlichen Waldkrankheit noch unklar

Neue Schreckensmeldung aus dem Waldgebiet der Gemeinde Balzers: Bereits Ende Januar sind bis heute nicht erklärbare akute Schäden an wintergrünen Baumarten festgestellt worden, die inzwischen schon dramatische Ausmass angenommen haben. Auf grösseren Flächen stehen nur noch Bäume mit einem braunen Nadelkleid. Die mysteriöse Krankheit breitet sich praktisch täglich sichtbar aus. Selbst Jungwüchse und Dikungen werden nicht verschont. Auch in der benachbarten Schweiz häufen sich die Meldungen über diese neuartige Waldkrankheit, die den Forstfachleuten noch etliche Rätsel aufgibt.

Wie dipl. Ing. ETH Norman Nigsch vom Liechtensteiner Forstamt gestern auf Anfrage mitteilte, wurden die ersten Symptome des neuartigen Waldsterbens im Balzner Gemeindewald bereits Ende Januar festgestellt. An mehreren Stellen wiesen wintergrüne Baumarten rotbraune Verfärbungen der Nadeln auf. Nachdem keine Anzeichen von allfälligen Frostschäden vorhanden waren, wurden einige Proben an die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf geschickt, doch brachten die damaligen Untersuchungen keine Ergebnisse. Gemäss Auskunft von Norman Nigsch wurden Schäden dieser Art im Balzner Wald vorerst auf einer Fläche von rund drei Hektaren beobachtet. In der Zwischenzeit habe sich die Krankheit allerdings auf vier Herde grösseren Ausmasses ausgeweitet. Vereinzelt Schadensherde seien bis heute auch im Vaduzer Schlosswald und im Alpengebiet entdeckt worden.

Augenschein im kranken Wald

Im Rahmen einer Umfrage haben bis Mitte dieser Woche nebst dem Bündnerland auch Forstbedienstete aus der Ostschweiz (St. Galler Rheintal, Toggenburg, beide Appenzell) und aus der Innerschweiz Meldung bei der Anstalt für das forstliche Versuchswesen gemacht. Gemäss Bündner Forstinspektorat erreichten die Beschädigungen im Raume Fläsch, Maienfeld und Balzers bereits auf etwa 120 Hektaren ein fortgeschrittenes Stadium. Wie dipl. Ing. ETH Norman Nigsch mitteilte, haben Liechtensteiner und Bündner Forstfachleute zusammen mit Direktor Schwarzenbach von der Birmensdorfer Versuchsanstalt am Mittwoch in diesem besonders gefährdeten Gebiet einen Augenschein vorgenommen. Die grössten Schäden wurden dabei im Ellholz auf Balzner Gemeindegebiet ausgemacht, wo Nadelbäume aller Entwicklungsstufen teils völlig braun gefärbt dastehen; vergleichbar etwa mit jenen Waldungen im Wallis, die im letzten Jahr von Fluoreinwirkungen geschädigt wurden. Die Krankheitssymptome gleichen laut Norman Nigsch den Verbrennungsschäden von schweren Rauchschäden.

Aufgrund der bisherigen Abklärungen wurden noch keine Zusammenhänge der Schäden in den verschiedenen Regionen festgestellt, allerdings steht man auch erst am Anfang der Untersuchungen. Über die Schadensursache gibt es deshalb gegenwärtig viele Hypothesen. Die wahrscheinlichste Version, die auch bei der Begehung am Mittwoch zur Sprache kam, ist laut Norman Nigsch in möglichen Luftverfrachtungen zu suchen. Träger von riesigen Schadstoff-Konzentrationen wären demnach der Smog im Schweizer Mittelland und der Nebel gewesen. Weil nach dem Smog wieder Schneefall einsetzte, seien die Schadstoffe im Schnee lange Zeit auf den Nadeln liegen geblieben. Schadstoffe lagern sich bekanntlich im Schnee zehn- bis hundertmal mehr als im Regen ab. Die dauernde Einwirkung des Nebels hätte das ihre zum Krankheitsverlauf beigetragen.

Wenn dem so ist, dann wäre dies der erste wirkliche Beweis, dass die Luftverschmutzung schuld am Waldsterben ist. Zumindest bis heute steht fest, dass diese Art von Waldsterben früher noch nie beobachtet wurde. Zum gegenwärtigen



Auf einer Besichtigungstour mit Gemeindeförster Martin Bürzle (links) und Gemeindeförster Willi Wolfinger konnten wir uns gestern nachmittag ein Bild vom Ausmass der neuartigen Waldkrankheit im Ellholz auf Balzner Gemeindegebiet machen.

(Bild: Brigitt Risch)

Zeitpunkt wird auch nicht ausgeschlossen, dass das Witterungsextrem mit dem warmen Dezember und dem kalten Januar eine Rolle gespielt habe. Vom örtlichen Auftreten und der Art der Symptome werden demgegenüber der Befall durch Insekten oder Pilze als mögliche Ursachen ausgeklammert.

Vier Schadensherde im Balzner Wald

Nach Auskunft des Balzner Gemeindeförsters Martin Bürzle, der als einer der ersten Förster auf die neue Waldkrankheit aufmerksam machte, und von Gemeindeförster Willi Wolfinger (Ressort Umwelte) sind im Balzner Wald bisher die vier Schadensherde Ellholz, Matthädbüchel,

Oxenweg und Falzegera ausgemacht worden. Auf rund 15 Hektaren Waldfläche seien die Nadelbäume stark von der neuartigen Krankheit befallen, wie uns Martin Bürzle gestern nachmittag auf einer Besichtigungstour im Ellholz mitteilte, wo im übrigen bereits ein ORF-Kamerateam anzutreffen war. «Das Ganze sieht so aus, als hätte man riesige Kübel mit giftigen Substanzen über den Waldteilen ausgeleert», meinte der etwas nachdenkliche Gemeindeförster. Auffallend sei, dass sich z.B. im Ellholz die Bäume innert zwei Wochen urplötzlich rotbraun gefärbt hätten. Weiters seien sämtliche Beschädigungen in einer Höhe von 600 bis 800 M.ü. Meer aufgetreten. Die beiden Gemeindeförster gaben der Hoffnung Ausdruck, dass der Sekundärbefall durch Käfer nicht so schlimm werde. Jedenfalls werde man in dieser Sache dem betroffenen Schadensgebiet noch grössere Beachtung schenken. Zum Krankheitsverlauf bemerkte Martin Bürzle, dass die Nadeln vorerst richtiggehend lahm werden und sich dann urplötzlich braun färben, wobei die Färbung an der Unterseite der Äste stärker aufträte. Nach dem verheerenden Waldbrand ist in Balzers laut Gemeindeförster Wolfinger die Besorgnis über das Auftreten des rätselhaften Waldsterbens im Raume St. Luzisteig natürlich doppelt gross, denn hier handelt es sich um unentbehrliche Waldungen zum Schutze vor Erosionen. Rufen und unregelmäßigem Wasserabfluss. (mö)

FBP-Initiative: Höhere Abzugsmöglichkeiten

Die FBP-Steuerinitiative soll die Familie steuerlich begünstigen

Die FBP-Fraktion hat im Landtag, wie bereits gestern kurz berichtet, ein formuliertes Initiativbegehren zur Revision des geltenden Steuergesetzes eingereicht. Mit diesem Vorschlag sollen künftig weitere Abzugsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Familien von den Steuerlasten weiter zu entlasten.

Die ersten Überlegungen zur geplanten Verwirklichung der Steuerreform gehen, wie es in der Begründung der FBP-Initiative heisst, bereits auf das Jahr 1974 zurück. Die Regierung Kieber legte nach umfassenden Abklärungen drei Jahre später einen ersten Bericht vor, der einen Übergang vom heutigen Steuerrecht auf die allgemeine Einkommensbesteuerung postulierte.

Nach den darauf erfolgten Vernehmlassungen weckte die Regierung Brunhart Jahr für Jahr die Hoffnung, dem Landtag werde in absehbarer Zeit ein entsprechender Gesetzesentwurf unterbreitet.

Diese Erwartungen haben sich, wie die FBP-Fraktion in ihrem Bericht zum Initiativbegehren schreibt, nicht erfüllt. Auch konnten verschiedene Probleme bei der Bemessung der Steuerlast für Alleinstehende und Familien mit den kleinen Gesetzesänderungen nicht gelöst werden. Die FBP schlägt deshalb eine Regelung vor, welche die Familie steuerlich begünstigt und zu einer gleichmässigen Steuerbelastung von Ehepaaren bei gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen führt.

Konkret enthält der Gesetzesvorschlag die Gleichstellung der erwerbstätigen und allein im Haushalt tätigen Ehefrau bei der progressionsfreien Besteuerung sowie einen verfeinerten Haushaltsabzug, der die Familie gegenüber den Konkubinatspaaren bevorzugt. Eine Neuregelung sollen auch die Abzugsmöglichkeiten der Prämien für Lebensversicherungen, Unfall- und Nichtbetriebsunfallversicherungen sowie Krankenversicherungen und Pensionskassen erfahren. Im weiteren enthält die Gesetzesinitiative entsprechende Erleichterungen für die Ausbildungskosten für Kinder sowie an die nicht durch Versicherungsleistungen gedeckten Krankheits- und Zahnarztkosten.

Regierungskontrolle des Landtags – statt umgekehrt

Die FBP-Fraktion im Landtag setzt sich für eine Verstärkung der Kontrolle der Regierung ein

Die Kontrolle der Regierung müsste durch die vom Landtag gewählte Geschäftsprüfungskommission erfolgen. Doch dieses dreiköpfige Gremium ist nicht mehr in der Lage, seine Kontrollfunktion vollumfänglich zu erfüllen. Die FBP-Fraktion setzte sich bei der Neubesetzung der Geschäftsprüfungskommission für eine Erhöhung der zahlenmässigen Besetzung dieser Kommission ein.

Dem Landtag steht, so heisst es in der Verfassung, das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung zu, das er durch eine von ihm zu wählende Geschäftsprüfungskommission ausübt. Trotz verschiedener Bedenken, die schon vor Jahren geäussert wurden, ist dieses dreiköpfige Gremium bislang personell nicht aufgestockt worden. Aber es erscheint allen klar, dass dieses Kontrollorgan in der heutigen Zeit seine Funktionen nicht mehr nach den Bestimmungen der Verfassung wahrnehmen kann.

Erhöhung auf fünf Abgeordnete?

Die Neubesetzung der Geschäftsprüfungskommission bei der Landtagseröffnung nahm FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann zum Anlass, um auf die prekäre Situation der Geschäftsprüfungskommission hinzuweisen. Er erinnerte

darin, dass die FBP-Fraktion schon in früheren Jahren gefordert hatte, dieses Kontrollinstrument weiter auszubauen, personell aufzustocken und mit den nötigen Mitteln auszustatten, damit eine effiziente und effektive Kontrolle auch tatsächlich möglich wäre.

Als personelle Massnahme erwähnte der FBP-Fraktionssprecher die Aufstockung dieses Kontrollgremiums auf 5 Abgeordnete (bisher 3 Mandatäre), doch stiess er bei der Regierungsfraktion auf taube Ohren. Die Geschäftsprüfungskommission sollte, so der FBP-Fraktionssprecher, in der Lage sein, und zwar personell wie verfahrensmässig, seinen verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen.

Kontrollfunktion der Parlamente

Parlamente üben in allen demokratischen Staaten die Kontrolle über die Regierung und die Administration aus. Die Kontrollinstrumentarien sind teilweise nach dem Zweiten Weltkrieg und teilweise auch aufgrund verschiedener Vorkehrungen verstärkt worden, doch reichen sie nicht überall aus, die Exekutive wirksam zu kontrollieren. Aber immerhin kennen andere Staaten sogenannte Hearings, bestellen Untersuchungskommissionen, werten ihre Geschäftsprü-

funktionen oder Rechnungshöfe auf, führen Befragungen von Beamten durch, verlangen in regelmässigen Fragestunden Auskunft von der Regierung, setzen Dringlichkeitsdebatten an und stellen zahlreiche kleine Anfragen an die Regierungsmitglieder.

Hoffnung auf Parlamentsreform

Nur ein geringer Teil dieser Möglichkeiten zur Einsetzung von Kontrollinstrumenten stehen unserem Landtag zur Verfügung. Nicht mehr der Landtag kontrolliert die Regierung, wie das in der Verfassung vorgesehen ist, sondern die Regierung kontrolliert den Landtag. Mit der geplanten Parlamentsreform verbindet sich nun die Hoffnung, dass die Kontrollfunktion des Landtags ebenfalls eine Aufwertung erfährt. Als erstes müsste man sich, wie der FBP-Fraktionssprecher bereits erwähnte, eine personelle Aufstockung überlegen. Zweitens wäre überlegenswert, ob die Geschäftsprüfungskommission nicht mehrheitlich von Abgeordneten der Opposition besetzt werden sollte: Heute gehören zwei der drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission der Regierungsfraktion an, nur der dritte – als Alleinkämpfer – zählt zur Opposition. (G.M.)

KOMMENTAR

Traditionen werden bei der Landtagseröffnung in besonderem Masse gepflegt. In die Reihe der Traditionen wie die Thronrede oder das vorgängige Heiliggeistamt in der Pfarrkirche Vaduz scheint sich ein weiteres traditionelles – wenn auch banaleres – Ritual zu etablieren. Nachdem S.D. Fürst Franz Josef II. mehrfach auf die Notwendigkeit einer gerechteren Besteuerung hingewiesen und auch S.D. Erbprinz Hans Adam bei der letztjährigen Landtagseröffnung diese Notwendigkeit betonte, hat sich dieses Jahr Alterspräsi-

Lösung in Sicht?

dent Alfons Schädler (VU) dieser Sache angenommen. Die Revision des Steuergesetzes erachtet er als eine «vordringliche Aufgabe», die noch im laufenden Jahr «speditiv bearbeitet» werden müsse. Die Regierung Brunhart ist damit, nach dieser Aufforderung aus den eigenen Reihen, praktisch von allen Seiten über ihre bedächtige Reformarbeit unter Beschuss genommen worden.

Offenbar gehört es nun auch zu einer gewissen Art von Tradition, dass die Regierung Brunhart seit Jahren die Steuerreform ankündigt, die Opposition im Landtag jedoch die konkreten Vorschläge unterbreitet, damit die grössten Verzerrungen im geltenden Steuerrecht laufend etwas eingeebnet werden können. So war es bei der Ausschaltung der sogenannten «kalten Progression», die nach den FBP-Vorschlägen vor allem den kleineren Steuerzahler spürbar entlastete. Und so dürfte es mit der von der FBP-Fraktion gleich nach Beginn der Landtagsperiode eingebrachten Steuer-Initiative auch werden.

Die FBP-Fraktion hat nicht nur den Antrag gestellt, die Regierung solle eine entsprechende Vorlage innert nützlicher Frist ausarbeiten, sondern die FBP lege ein fertig formuliertes Gesetz vor, das vom Landtag sogleich in Behandlung gezogen werden kann.

Diese Steuer-Initiative soll, wie es in der Begründung heisst, nicht die schon lange vorgesehene und angekündigte Steuerreform torpedieren, sondern bis zum Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, das noch in weiter Ferne liegt, zu einer gerechteren Lastenverteilung verhelfen. Im Mittelpunkt der Änderungen steht die Familienfreundlichkeit durch entsprechende Abzugsmöglichkeiten.

Diese Familienfreundlichkeit ist der Pluspunkt der FBP-Initiative. Sofern diese Verbesserungen in Kraft gesetzt werden, besteht allerdings die Gefahr, dass die grosse Steuerreform noch länger auf dem Eis bleibt. Oder ist eine Lösung in Sicht? (G.M.)

Benzin schlägt um drei Rappen auf

Zürich (spk) Knapp einen Monat nach der letzten Preisänderung und eine Woche vor der Osterreisewelle kommen die Preise für Benzin in Liechtenstein und in der Schweiz erneut in Bewegung: Wie mehrere Mineralölgesellschaften am Donnerstag bekanntgaben, heben sie die Preise für verbleiten und unverbleiten Treibstoff um je 3 Rappen pro Liter an. Die Massnahme tritt ab heute Freitag in Kraft. Der Preis für Diesel bleibt unverändert.

MICOMP
Kompetente PC-Beratung
MICOMP Aktiengesellschaft
BBB-Center, Neusand, FL-9495 Triesen
Telefon 075/2 79 97, Telex 889 394,
Telefax 075/2 60 60
Off. IBM Personal-Computer-Vertretung